

Name, Vorname	
Anschrift	
Handynummer für Rückfragen	E-Mail
Besuchte Universität	Anzahl der Semester zur Zeit des Antrags

**Justizprüfungsamt
bei dem Oberlandesgericht
Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf**

Antrag auf Nichtberücksichtigung von einem Fachsemester aufgrund einer erfolgreich abgeschlossenen fremdsprachlichen rechtswissenschaftlichen Ausbildung oder einer Ausbildung im Bereich Digitalisierung und Recht (§ 25 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 JAG NRW)

- Ich habe eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Ausbildung,
 Ich habe eine Ausbildung im Bereich Digitalisierung und Recht,
die sich über mindestens 16 Semesterwochenstunden erstreckt hat, erfolgreich abgeschlossen und beantrage, ein Semester bei der Berechnung der Semesterzahl für den Freiversuch unberücksichtigt zu lassen.

Zum Beleg füge ich im Original oder in beglaubigter Kopie bei:

- aktuelle Studienbescheinigung mit Angabe der Fachsemester
 Nachweis über den Abschluss einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Ausbildung
 Nachweis über den Abschluss einer Ausbildung im Bereich Digitalisierung und Recht
 Nachweis über die Belegung von 16 Semesterwochenstunden
(Hinweis: = Unterrichtsstunden pro Woche während der Vorlesungszeit des Semesters bei einer viersemestrigen Ausbildung also je Semester vier Stunden pro Woche)

Ich versichere, dass ich den Leistungsnachweis über die fremdsprachige Ausbildung nicht zugleich als Beleg der Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 Nr. 2 JAG NRW (Zwischenprüfung) oder des § 28 Abs. 3 Satz 3 JAG NRW (Schwerpunktbereichsprüfung) eingesetzt habe oder einsetzen werde (§ 25 Abs. 4 JAG NRW).

- Ich beantrage, mich aufgrund meiner erfolgreich abgeschlossenen fremdsprachigen Ausbildung im Hinblick auf die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung von der Vorlage eines Nachweises einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses (Fremdsprachenkompetenz) gem. § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW zu befreien.

(Datum, Unterschrift)